

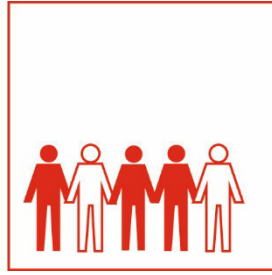
BESCHLÜSSE
*DER ORDENTLICHEN
BUNDESKONFERENZ DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT
MIGRATION UND VIELFALT*

*VOM 09. BIS 11. JUNI 2017
WILLY-BRANDT-HAUS IN BERLIN*

**Beschlussübersicht der angenommenen und überwiesenen
Anträge zur Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt**

Nummer	Seite	AntragsstellerIn	Antragstitel	Beschluss
Strukturen & Interkulturelle Öffnung				
1	3	Buvo	Neuordnung der Zuständigkeiten auf Bundesebene für Integrations- und Migrationspolitik	Angenommen mit Änderungen
2	6	Buvo	Bundespartzipationsgesetz	Angenommen mit Änderungen
Antidiskriminierung & Aufstieg & Bildung				
3	11	Buvo	Sozialer Aufstieg für Alle - ein über 150-jähriges Projekt der Sozialdemokratie fortschreiben	Angenommen mit Änderungen
4	14	Berlin	Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen	Angenommen mit Änderungen
5	14	Nordrhein-Westfalen	Ökonomische Integration ermöglichen- Im Ausland erworbene Schul- und Berufsabschlüsse bundesweit einheitlich anerkennen	Angenommen mit Änderungen
Kampf gegen Rechts / Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit				
6	15	Buvo	Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt	Angenommen in der Fassung der Antragskommission
7	15	Buvo + Sachsen-Anhalt	Menschenfeindlichkeit und Hetze entgegentreten – Umgang mit der AfD	Angenommen
8	17	Buvo	Sozialdemokrat*innen sind überall Sozialdemokrat*innen	Rücküberweisung an Bundesvorstand
Staatsbürgerschaftsrecht				
10	18	Sachsen	Doppelte Staatsangehörigkeit erhalten!	Angenommen mit Änderungen
Migration & Flucht				
11	19	Bundevorstand, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg	Afghanistan ist nicht sicher - Abschiebestopp sofort!	Angenommen mit Änderungen
14	20	Saar	Flüchtlingspolitik in Deutschland - noch zeitgemäß?	Angenommen in der Fassung der Antragskommission
15	22	Berlin	Dublin IV ablehnen!	Angenommen mit Änderung
16	23	Berlin	Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz	Angenommen

17	24	Sachsen-Anhalt	Kinderrechte und Recht auf Bildung wahren – Integrations- vor Abschiebungspolitik stellen	Angenommen mit Änderungen
18	25	Nordrhein-Westfalen	Einführung der bundesweiten Gesundheitskarte für Geflüchtete durch gesetzliche Regelungen in Bund und NRW	Angenommen mit Änderungen
19	25	Saar	Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen	Rücküberweisung an den Bundesvorstand
23	27	Berlin	Teilnahme an Integrationskursen	Angenommen
24	27	Berlin	Tarifliche Entlohnung für Lehrkräfte von Integrationskursen	Angenommen
26	27	Bayern	Fluchtursachen bekämpfen - Mehr finanzielle Unterstützung für die UNHCR-Hilfsprogramme	Angenommen mit geänderter Überschrift
27	28	Berlin	Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig	Angenommen mit Änderungen
Initiativanträge				
Ini 1	30	Bundesvorstand	Arbeitsprogramm der AG Migration und Vielfalt 2017 - 2019	Angenommen
Ini 2	33	Irena Rudolph-Kokot, Susanne Kasztantowicz, Aziz Bozkurt	Ein sozialdemokratisches Wahlprogramm für unsere Einwanderungsgesellschaft	Angenommen
Weitere Anträge				
Erledigte Anträge:				
Nr. 9 Keine Infragestellung von Doppelstaatsangehörigkeiten			→ erledigt durch Nr. 10	
Nr. 12 Abschiebestopp nach Afghanistan			→ erledigt durch Nr. 11	
Nr. 13 Aussetzen der Rückführungen nach Afghanistan			→ erledigt durch Nr. 11	
Zurückgezogene Anträge:				
Nr. 20 Finanzielle Hilfen für freie Träger				
Nr. 21 Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächste Legislaturperiode				
Nr. 22 Flexibilität von Sprachkursen				
Nr. 25 Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen				



Antragsbereich

**Strukturen &
Interkulturelle
Öffnung**

1 **Antrag 1**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

4 **Neuordnung der Zuständigkeiten auf Bundesebene für Integrations-** 5 **und Migrationspolitik**

6 EmpfängerIn: SPD-Bundesparteitag

7

8 (Angenommen mit Änderungen)

9

10 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf,
11 folgende Neuordnung der Zuständigkeiten auf Bundesebene für Integrations- und
12 Migrationspolitik hinzuwirken.

13

14 Wenn Migrations- und Integrationspolitik wirkungsvoll und nachhaltig gestaltet werden soll,
15 dann muss sie auch strukturell entsprechend verankert werden. Bei der Frage, wer für die
16 Integrationspolitik zuständig sein soll, muss somit die Durchsetzungsfähigkeit der jeweiligen
17 Institution im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass
18 Integrations- und Migrationspolitik ganzheitlich und kohärent gestaltet wird, indem
19 entsprechende Politikfelder zusammengeführt werden. Was bedeutet dieser Pers-
20 spektivenwechsel für die Organisation der Integrations- und Migrationspolitik auf
21 Bundesebene?

22

23 **Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte**

24 Die Integrationspolitik in Deutschland ist in den letzten Jahren in den Kommunen und auf
25 Länderebene stärker institutionell verankert worden. In den Landesministerien bildeten sich
26 seit den 1980er Jahren erste Referate und Gruppen mit Zuständigkeiten für
27 integrationspolitische Themen. Mittlerweile führen in den meisten Bundesländern die für
28 Integration zuständigen Ministerien diese Aufgabe auch in ihrer offiziellen Bezeichnung. Die
29 konkreten Zuschnitte sind dabei sehr unterschiedlich. In der Mehrzahl der Länder ist
30 Integrationspolitik in Ministerien eingebunden, die andere Politikfelder mit bedienen.
31 Ministerien, die ausschließlich für Integration zuständig sind, wie bis Mitte 2016 in Baden-
32 Württemberg, gibt es derzeit in keinem Bundesland.

33

34 Neben den Ministerien besteht in den meisten Bundesländern zudem die Position des oder der
35 „Integrationsbeauftragten“ fort. Ihre strukturelle Einbindung ist allerdings sehr unterschiedlich
36 geregelt. Einige werden vom Landtag berufen (Bayern, Sachsen, Niedersachsen), andere sind in
37 den jeweiligen „Integrationsministerien“ meistens mit Ombudsfunktionen und/oder Sonde-
38 raufgaben betraut, andere übernehmen auch administrative Funktionen oder deren Aufgaben
39 werden in Personalunion von Staatssekretär*innen (Sachsen-Anhalt, Hessen) oder gar
40 Minister*innen wahrgenommen.

41

42 **Traditionelle Trennung zwischen Aufenthaltsrecht und Integration**

43 Der Bereich der Integrationspolitik wird in Deutschland traditionell von den Politikfeldern
44 Aufenthaltsrecht, Einbürgerung und Flüchtlingspolitik in getrennten Zuständigkeiten geführt.
45 Letztere ist auch in den Bundesländern überwiegend in den Innenressorts angesiedelt. Gerade
46 die für die rechtliche Situation von Einwander*innen und ihrer Nachkommen entscheidenden

1 Gesetzesmaterien befinden sich also i.d.R. außerhalb der Zuständigkeit der
2 Integrationsministerien. Allerdings haben einzelne Bundesländer begonnen diese „klassische“
3 Trennung zu überwinden und beide Bereiche auch ministeriell zusammenzuführen (Rheinland-
4 Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt). Diese Zusammenführung soll dazu beitragen, eine
5 ganzheitliche und kohärente Politik zu gestalten, in der es keine Widersprüche gibt zwischen
6 Aufenthaltsrecht und gesellschaftspolitischer Integration.

7
8 Die aktuellen Strukturen der Migrations- und Integrationspolitik sind sehr zersplittert
9 organisiert.

10
11 Eine wichtige Akteurin ist die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und
12 Integration. Das Amt der Integrationsbeauftragten ist im Bundeskanzleramt angesiedelt und
13 erfüllt eine wichtige Funktion als „Ombudsmann“ bzw. „Ombudsfrau“, hat aber keine
14 operativen Zuständigkeiten für konkrete Politikfelder. Der oder die Beauftragte ist bei Ge-
15 setzesinitiativen beteiligt und kann der Bundesregierung Vorschläge machen und
16 Stellungnahmen zuleiten, verfügt aber nicht über ausreichende eigene Mittel zur Umsetzung
17 von zum Beispiel größeren Programmen und Initiativen. Gleichzeitig ist der Integra-
18 tionsstaatsministerin durch die Einbindung in die Hierarchie des Bundeskanzleramtes die
19 Möglichkeit zum offenen Konflikt mit anderen Ministerien weitgehend verstellt. Das
20 Bundeskanzleramt ist ein koordinierendes Ministerium, das für die politische Feinabstimmung
21 zwischen den Häusern sorgen muss, nicht aber in jede Auseinandersetzung um einzelne
22 Fragestellungen gehen kann.

23
24 Faktisch wird die Integrationspolitik auf Bundesebene im Bundesinnenministerium (BMI)
25 bestimmt. Neben der Zuständigkeit für das Aufenthalts- und Asylrecht sowie für das
26 Staatsangehörigkeitsrecht verfügt das BMI mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
27 (BAMF) über eine große nachgeordnete Behörde. Das BAMF ist neben der Zuständigkeit bei den
28 Asylverfahren u. a. auch für die Organisation der Integrationskurse und für die Umsetzung von
29 Förderprogrammen zuständig und betreibt auch wissenschaftliche Forschung.

30
31 Im Ergebnis ist die Integrationspolitik der Bundesregierung vor allem als Politik der inneren
32 Sicherheit ausgestaltet. Zudem passt die Ressortierung auf Bundes- und Länderebene–
33 aufgrund der erwähnten Strukturänderungen in den Ländern - nicht zusammen, was die
34 Aushandlungsprozesse im föderalen System erschwert.

35
36 Ein Ministerium, das entsprechend der im Perspektivwechsel formulierten Kriterien Politik
37 betreiben könnte, ist also auf Bundesebene nicht vorhanden. Die „Aufwertung“ des Amtes der
38 Integrationsbeauftragten als Position im Kanzleramt ist ohne administrative Zuständigkeiten
39 unzureichend. Die schwerpunktmäßige Verankerung von Integrationspolitik im
40 Innenministerium führt zu einer politischen Engführung des Themenspektrums.
41 Integrationspolitik und Aufenthaltsrecht sind nicht abgestimmt und oftmals konträr
42 zueinander, da sie in unterschiedlichen Ressorts verantwortet und entwickelt werden.

43 44 **Vorschlag für eine Neuordnung auf Bundesebene**

45 Die Integrations- und Migrationspolitik sollte als eigenständiges Politikfeld (z.B. als Abteilung)
46 in einem Bundesministerium verankert werden. Dies würde zum einen das Thema klarer „an
47 den Kabinetttisch“ bringen, und zum anderen auch das Ministerium für die Umsetzung der
48 Politik zuständig machen, das sie auch formuliert hat. In welchem Ministerium, das heißt mit

1 welchen anderen Politikfeldern, Integrations- und Migrationspolitik verknüpft werden sollte,
2 oder ob es eigenständig aufgebaut werden sollte, lässt sich nicht allgemein festlegen. Im Falle
3 einer Eingliederung in ein bestehendes Ministerium wäre ein wichtiges Auswahlkriterium
4 sicherlich die Verbindung mit anderen Bereichen, die wie Integration gesellschaftspolitische
5 Themen sind, wie Soziales, Familie, Arbeit, Bildung oder Kinder und Jugend.

6
7 Neben der eigenen Umsetzung der Integrationspolitik wäre für das Ministerium entscheidend,
8 den Gedanken der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe auch in Zusammenarbeit mit
9 den anderen Ministerien voranzutreiben. Aus diesem Grund wäre es ein gewichtiges
10 Argument, die Integrationspolitik bei einem „starken“, durchsetzungsfähigen Ministerium
11 anzusiedeln, das innerhalb der Bundesregierung über Verhandlungsmacht und Einfluss
12 verfügt. Diese neue Zuordnung würde auch der Ressortierung in der Mehrzahl der Länder
13 entsprechen.

14
15 Entscheidend wäre aber auch die Zusammenführung von Integrationspolitik mit den
16 Politikfeldern des Aufenthalts-, Staatsangehörigkeits- und Asylrechts in dem zu schaffenden
17 „Integrationsministerium“. Eine Herauslösung des Aufenthalts- und Asylrechts aus dem
18 Innenministerium wäre dazu notwendig. Dies bedeutet auch eine Änderung der Zuordnung
19 des BAMF, das folglich dem neuen Integrationsministerium untergeordnet werden müsste. Ein
20 so „erweitertes“ Integrationsministerium hätte auch eine entsprechende Größe und klare
21 Fachzuständigkeiten, so dass es auch als eigenständiges Ministerium ohne weitere
22 Politikfelder Sinn machen würde.

23
24 Das Amt der Integrationsbeauftragten könnte in das neue Integrationsministerium
25 eingebunden werden. Für diese strukturelle Einbindung gäbe es verschiedene Möglichkeiten
26 (als Stabsstelle mit Sonderaufgaben oder eingebunden in der Fachabteilung) unter
27 Beibehaltung ihrer Ombudsfunktion.

28
29 Eine solche neue Struktur auf Bundesebene wäre geeignet, die bisherigen strukturellen
30 Schwächen der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik zu beheben. Zum einen
31 würde die jetzige Dominanz durch das Innenministerium und seiner Schwerpunktsetzung auf
32 „Innere Sicherheit“ aufgehoben werden. Durch die Zusammenführung der Politikfelder
33 Migration, Integration und Aufenthaltsrecht würde zugleich eine abgestimmte und kohärente
34 Politik möglich, die frei von Widersprüchen ist. Die Schaffung eines Integrationsministerium -
35 mit welchen Politikfeldern auch immer verknüpft - führt dies alles zusammen und trägt
36 insgesamt zu einer wirkungsvolleren Organisation und Gestaltung der bundesdeutschen
37 Migrations- und Integrationspolitik bei.

38

1 **Antrag 2**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

4 **Bundespartzipationsgesetz**

5

6 EmpfängerIn: SPD-Bundesparteitag

7

8 (Angenommen mit Änderungen)

9

10 Deutschland und die Welt sind im stetigen Wandel und das Gesicht unseres Landes hat sich
11 ständig geändert. Die Migrationsbewegungen der letzten Jahrhunderte haben Deutschland
12 verändert und wurden durch die Zeit des Nationalsozialismus lediglich unterbrochen. Nach
13 1945 wandelte sich Deutschland durch die Wanderungsbewegungen der Vertriebenen der
14 Nachkriegsgeschichte, durch die sogenannten Gastarbeiter*innen, durch die Geflüchteten der
15 80er und 90er Jahre, durch die Einwanderung der Aussiedler*innen und heute durch die
16 Geflüchteten aus dem Nahen Osten, aber auch durch die innereuropäischen
17 Arbeitsmigrant*innen. Wandel ist der Normalzustand, der das Bild von Deutschland täglich
18 ändert. So auch heute durch die aktuellen Migrationsbewegungen. Gerade in Zeiten steigender
19 Einwanderungszahlen stellt sich die Frage, wie eine vielfältige kulturelle Zusammensetzung –
20 die nicht zu leugnen ist – zu einer Einheit zusammenwachsen kann.

21

22 Wir befinden uns in Zeiten, in denen „Ängste“ in der deutschen Bevölkerung hervorgerufen
23 und diese, durch negative Pressemeldungen und Populist*innen verstärkt werden. Mit jeder
24 negativen Schlagzeile über Migrant*innen wird eine bestimmte Bevölkerungsgruppe
25 stigmatisiert. Statistiken, ob sie der Wahrheit entsprechen oder nicht, werden zutage gebracht,
26 um zu bestätigen, dass die Integration nicht funktioniert hat. Es wird dann nach
27 Integrationspflicht und einer sogenannten Willkommenskultur gerufen. Meist sind diese Rufe
28 jedoch sehr nebulös und transportieren eher das Unbehagen einiger Bevölkerungsgruppen, die
29 Einwanderung als eine Bedrohung wahrnehmen.

30

31 Trotzdem die Bundesrepublik strukturell lange Zeit kein Einwanderungsland sein wollte und
32 auch als Konsequenz aus der bisherigen Geschichte und Zukunft unseres Landes, ist ein
33 Teilhabe- und Integrationsgesetz ein längst überfälliger und notwendiger Schritt. Ein Teilhabe-
34 und Integrationsgesetz soll deshalb dabei helfen, die Pflichten und Aufgaben sowohl der neuen
35 wie alten Einwohnerinnen festzuschreiben. Im Folgenden fordern wir deshalb die Bestandteile
36 eines Gesetzes, das gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen einen
37 wichtigen Beitrag zur „nächsten deutschen Einheit“ leisten kann.

38

39 Ein solches Gesetz ist dabei jedoch nur ein Instrument auf dem Weg zu einer Gesellschaft, die
40 ihre Vielfalt zu schätzen weiß und jedem Menschen Teilhabe in allen Bereichen der
41 Gesellschaft ermöglicht. Ein Land, in dem die Herkunft keine Rolle mehr spielt, wenn es um
42 Partizipationschancen geht, ist das Ziel einer progressiven Politik.

43

44 Teilhabe verpflichtet zur Mitwirkung in einer pluralistischen Demokratie. Eine Demokratie
45 nimmt ihre Stärke daraus, dass möglichst viele Menschen, die der Staatsgewalt unterworfen
46 sind, auch an dieser Staatsgewalt teilhaben können.

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im Bundestag und die Mitglieder der
2 Bundesregierung auf, ein Bundespartizipationsgesetz mit folgenden Eckpunkten
3 voranzubringen.

4 **Zielsetzung**

5 Ziel eines Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist, eine Kultur der echten Anerkennung von
6 Vielfalt und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen
7 demokratischen Grundordnung zu prägen und jede Form von Diskriminierung, Rassismus und
8 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dieses Gesetz soll die Abschaffung
9 von Benachteiligungen und Bevorzugungen von allen Menschen in Deutschland auf Grundlage
10 des Art. 3 GG garantieren.

11
12
13 Weiterhin soll die soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe der
14 Menschen mit Einwanderungsgeschichte von Anfang an gefördert werden.

15
16 Hier gilt es insbesondere den Fokus auf Kinder und Jugendliche zu richten, um ihnen eine
17 gerechte Teilhabe, wie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, zu gewährleisten.
18 Die Organisationen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollen in demokratische
19 Strukturen und Prozesse einbezogen und unterstützt werden und die Bundesverwaltungen
20 und juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentliche Unternehmen interkulturell
21 weiter geöffnet werden.

22 **Begriffsbestimmung**

23 „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ sind nach dem Jahre 1949 auf das heutige Gebiet
24 der Bundesrepublik Deutschland Eingewanderte, sowie alle in Deutschland geborenen
25 „Ausländer*innen“ und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem
26 eingewanderten oder als „Ausländer*in“ in Deutschland geborenen Elternteil.

27 **Gesetzliche Grundlage der Datenerhebung**

28
29 Um die Wirkung einer gesetzlichen Regelung zu überprüfen, bedarf es der Erfassung von
30 gesonderten Daten zum Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte über den
31 Mikrozensus hinaus. Sowohl in der Gesellschaft, um Referenzwerte für Zielvorgaben
32 festzulegen, wenn diese noch nicht gegeben sind, aber auch um die Fortschrittsentwicklung in
33 den eigenen Behörden und Institutionen zu evaluieren. Die Erfassung muss anonymisiert
34 durchgeführt werden und bedarf der freiwilligen Informationspreisgabe der betroffenen
35 Personen.

36 **Interkulturelle Öffnung und Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte**

37
38 In unserer Gesellschaft gibt es zahlreiche Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die
39 Tendenz ist steigend nicht zuletzt durch die Einwanderung der Menschen mit Fluchterfahrung.
40 In allen höhergestellten gesellschaftlichen Bereichen gibt es jedoch eine Repräsentationslücke
41 bis hin zu einem Repräsentationsmangel von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das
42 muss sich ändern! Interkulturelle Öffnung in Form der Vielfalt in der Belegschaft muss
43 entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in allen
44 Bereichen der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Behörden des öffentlichen Dienstes, des
45 Arbeitsmarktes und auch in den Parteien und Verbänden konsequent umgesetzt werden. Hier
46 ist der Unterschied zwischen der öffentlichen Verwaltung zur Wirtschaft bereits heute
47

1 eklatant. Der öffentliche Dienst muss hier, insbesondere auch in Führungspositionen und im
2 gehobenen Dienst, stark aufholen und sich interkulturell öffnen.

3
4 Viel zu selten bekleiden Menschen mit Einwanderungsgeschichte Positionen mit
5 Kund*innenverkehr in öffentlichen Ämtern, geschweige denn dass sie z. B. Lehrer*in oder
6 Richter*in sind. Den Berufen im öffentlichen Dienst kommt aber aufgrund ihrer Funktion, der
7 Ausübung staatlicher Aufgaben, und ihrer Stellung als BeamtIn oder Angestellte einer
8 öffentlich rechtlichen Einrichtung, eine besondere Bedeutung zu.

9
10 Nur durch Chancengleichheit für alle Einwohner*innen werden ein friedliches Zusammenleben
11 und eine zukunftssträchtige Gesellschaft realisierbar.

12
13 Daneben kommt es auf die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten – mit und ohne
14 Migrationshintergrund – an: Verwaltungshandeln muss sich an Kriterien wie
15 Sprachkompetenz, Wissensaneignung interkulturellem Praxishandeln messen lassen. Bei
16 Einstellung und Aufstieg in den Institutionen, bei denen der Bund über Einfluss verfügt, soll die
17 interkulturelle Kompetenz als wichtige Voraussetzung verankert werden.

18
19 Unsere Strategie muss es sein, dauerhafte Strukturen zu verankern, die es ermöglichen, die
20 Zielgruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung stärker
21 einzubeziehen und die interkulturelle Kompetenz aller Menschen mit und ohne
22 Einwanderungsgeschichte zu fördern.

23 24 **Gremienbeteiligung**

25 Nach wie vor sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte von der Teilhabe an bedeutenden
26 Entscheidungsprozessen in vielen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen.
27 Dieses zeigt sich in besonderer Weise bei der Beteiligung selbiger in öffentlichen Gremien, wie
28 beispielsweise in Rundfunkräten, aber auch in besonderem Maße bei der Repräsentation in
29 Aufsichtsräten. Ihre Interessen werden in diesen Entscheidungsgremien bisweilen kaum
30 vertreten. Die Beteiligung von Migrant**innen in Entscheidungsgremien und an wichtigen
31 Entscheidungsprozessen muss daher forciert werden, bis sie zur Normalität geworden ist.
32 Insbesondere Gremien wie Rundfunk- und Aufsichtsräte sind unserer Ansicht nach daher
33 angehalten, diverse Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung zu ergreifen.

34
35 Schließlich haben insbesondere öffentliche Einrichtungen einen inklusiven Auftrag und die
36 Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Rundfunk- und Aufsichtsräten
37 eine besondere Signalwirkung sowohl nach innen als auch nach außen. Es muss daher
38 diskutiert werden, wie in diesem Kontext Integration durch Beteiligung gefördert und durch
39 partizipative Angebote flankiert werden kann. Von spezifischen Bildungsmaßnahmen, die zur
40 Ausübung entsprechender Tätigkeiten qualifizieren, bis hin zu quotierten Besetzungen bereits
41 erwähnter Gremien sind in diesem Zusammenhang vielfältige Maßnahmen denkbar.

42 43 **Regelmäßiger Fortschrittsbericht durch Bundesregierung**

44 Alle Berichte der Bundesregierung zum Themenkomplex Vielfalt, Gleichstellung und
45 Demokratie werden zusammengeführt und um das Kapitel Stellungnahmen der
46 Zivilgesellschaft ergänzt. Der Bericht sollte eine Analyse zum Stand der Vielfalt innerhalb der
47 Bevölkerung unter der Berücksichtigung der Einwanderung, der Integration der
48 Eingewanderten und der interkulturellen Öffnung der Gesamtgesellschaft beinhalten. Darüber

1 hinaus sollte eine Handreichung zur interkulturellen Öffnung, vom bürgerschaftlichen
2 Engagement bis zur hauptamtlichen Beschäftigung, von Vereinen bis zur Wirtschaft und in der
3 Verwaltung und den Parteien von der Kommune, über die Kreise und Bezirke, bis hin zu den
4 Ländern und dem Bund, erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

6 **Integrationsbeauftragte**

7 Es muss eine dauerhafte Ombudsstelle, mit einem/einer, durch den Bundestag eingesetzten,
8 Integrationsbeauftragten an ihrer Spitze, eingeführt werden. Diese verfolgt die Zielsetzungen
9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

10
11 Es ist zu empfehlen, diese Ombudsstelle mit dem/der Integrationsbeauftragten an ein
12 Ministerium mit der Zuständigkeit für Integration und Migrationsfragen zu binden, damit sie
13 mit den regierungsverantwortlichen in ständigem Dialog steht und bei Bedarf schnelleres
14 Handeln auf aktuelle Gegebenheiten möglich ist. Eine Orientierung an den Aufgaben und
15 Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland ist sinnvoll.

16
17 Die/der Integrationsbeauftragte muss dem Integrationsbeirat in regelmäßigen Abständen
18 einen Bericht abgeben.

20 **Integrationsbeirat auf Bundesebene**

21 Ein unabhängiger Beirat für Fragen der Vielfalt und Demokratie wird durch den Deutschen
22 Bundestag eingesetzt. Aufgabe des Integrationsbeirates ist es, die deutsche Bundesregierung
23 und die Bundesregierung in allen Fragen bezüglich der Gleichstellung von Menschen mit
24 Einwanderungsgeschichte zu beraten und anzuhalten, die Ziele, dieses Teilhabe- und
25 Integrationsgesetzes, einzuhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu muss der Beirat
26 insbesondere bei Gesetzesvorhaben frühzeitig involviert und mit Informationen versorgt
27 werden.

28
29 Der Beirat muss von der Ombudsstelle unabhängig sein. Der Beirat besteht zu einem Drittel
30 aus entsandten von Institutionen sowie unabhängigen Wissenschaftler*innen, die sich bereits
31 seit Jahren für die Integration von Eingewanderten einsetzen und forschen.

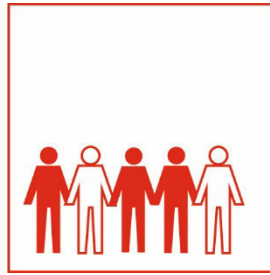
32
33 Zu einem Drittel aus entsandten von Migrant*innenselbstorganisationen, -vereinen, die sich,
34 laut Satzung, in erster Linie für das demokratische und friedliche Zusammenleben und die
35 Integration in Deutschland einsetzen. Menschen mit eigener Einwanderungsgeschichte sind
36 hier zu bevorzugen. Es müssen im Vorfeld indes Kriterien entwickelt werden, mittels derer
37 gewährleistet und kontrolliert wird, dass alle Interessen gleichermaßen vertreten sind und
38 Eingang in die Beteiligungsformen und -prozesse finden. Auf diese Weise soll verhindert
39 werden, dass durchsetzungsstarke Interessensvertretungen überrepräsentiert sind, während
40 andere Interessengruppen ihre Anliegen kaum adressieren können.

41
42 Zu einem Drittel aus Mitgliedern des Bundestags, mit mindestens einer Person aus jeder
43 Bundestagsfraktion. Der Beirat konstituiert sich mit jeder Legislaturperiode neu. Dem
44 geschäftsführenden Vorstand des Integrationsbeirates sollen, außer dem ständigen Mitglied
45 der/des Integrationsbeauftragten, ein/e Vorsitzende/r und zwei stellvertretende Vorsitzende
46 angehören. Diese sind mit der Neu-Konstituierung des Beirates von ihm selbst zu wählen.

1 Um die vielfältigen Aufgaben des Beirats zu bewältigen, wird ihm eine angemessene
2 personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfügung gestellt. Der Integrationsbeirat gibt
3 jährlich einen Bericht zum Stand der Zielsetzung aus. Dieser Bericht wird vom
4 geschäftsführenden Vorstand, in Form einer öffentlichen Konferenz, in einem Raum des
5 Bundestags, mündlich sowie schriftlich vorgestellt.

6

7



Antragsbereich

Antidiskriminierung & Aufstieg & Bildung

1 **Antrag 3**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

4 **Sozialer Aufstieg für Alle - ein über 150-jähriges Projekt der Sozialdemokratie** 5 **fortschreiben**

6 EmpfängerIn: SPD-Bundesparteitag

7

8 (Angenommen mit Änderungen)

9

10 Das Aufstiegsversprechen ist der Kitt unserer Gesellschaft und ein zentrales Element
11 sozialdemokratischer Politik. Dieses Versprechen hat die Sozialdemokratie in vielen Fällen
12 erfüllen können, als es beispielsweise um die Arbeiterbewegung oder um das vielzitierte
13 "katholische Landmädel" ging. Millionen Frauen und Männer profitierten von einer
14 sozialdemokratischen Aufstiegs- und Bildungspolitik und tun dies nach wie vor. Wir müssen
15 heute jedoch auch feststellen: Das Aufstiegsversprechen wird viel zu oft nicht mehr erfüllt. Dies
16 trifft etwa die vielen Millionen Bürger*innen, die neue deutsche Namen tragen, sichtbar das
17 neue Gesicht Deutschlands prägen und familiäre Wurzeln in anderen Regionen der Welt
18 haben. Wobei festzustellen ist, dass der prägende Nachteil, über alle Bürger*innen
19 Deutschlands hinweg, die soziale Herkunft bleibt.

20

21 Alte Instrumente sozialdemokratischer Aufstiegs politik müssen deshalb wiederbelebt – damit
22 die soziale Herkunft nicht zur vorgezeichneten Perspektivlosigkeit wird – und durch neue
23 flankiert werden. Hierzu gehört für uns zentral eine moderne und zeitgemäße
24 Antidiskriminierungspolitik, damit auch Aufstiegshindernisse durch Diskriminierung beseitigt
25 werden.

26

27 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtage, des Bundestages und der
28 Bundesregierung auf, folgende Reformen anzustoßen:

29

30 **Antidiskriminierung – die zweite Säule der sozialdemokratischen Aufstiegs politik** 31 **Reform des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes**

32 Wir wollen Ausnahmen, wie aufgrund des Alters oder im Bereich der Kirchen abschaffen und
33 Diskriminierungsmerkmale deutlich weiter fassen, wie bspw. um die Diskriminierung
34 aufgrund der sozialen Herkunft.

35

36 Die rechtliche Verfolgung von Diskriminierung wollen wir vereinfachen. Hierzu gehört die
37 Umkehr der Beweislast, aber auch eine deutliche Ausweitung der Klagefristen.

38

39 Ein Verbandsklagerecht muss dringend eingeführt werden, damit Institutionen wie die
40 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) besonders schwerwiegende Fälle an sich ziehen
41 und u.a. in die öffentliche Wahrnehmung bringen und den Betroffenen direkt helfen können.

42

43 Das AGG greift heute im privatrechtlichen Bereich. Hier gilt es insbesondere die
44 Verabschiedung von Landes-Antidiskriminierungsgesetzen zu fördern.

45

46

1 **Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken**

2 Die finanzielle und personelle Stärkung der ADS ist dringend notwendig, wenn wir die
3 Antidiskriminierungspolitik ernsthaft voranbringen wollen. Die ADS kann dadurch ein stärkeres
4 öffentliches Bewusstsein für den Diskriminierungsschutz schaffen und die
5 Beratungsinfrastruktur in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, aber auch mit
6 Landes-Antidiskriminierungsstellen, ausbauen und effektiver gestalten.

7 8 **Bildungsperspektiven ein Leben lang – unabhängig von der sozialen Herkunft**

9 Die Bildungsperspektiven wollen wir von der frühkindlichen bis zur akademischen Bildung und
10 Weiterbildung von der sozialen Herkunft entkoppeln. Hierzu wollen wir folgende Maßnahmen
11 voranbringen.

12 13 **Kostenlose Bildung von der Krippe bis zur Hochschule**

14 Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar: die Aufstiegs- und Bildungschancen jedes Kindes, dürfen
15 nicht davon abhängen, aus welchem Elternhaus man kommt. Da Bildung nicht erst in Schule
16 anfängt, muss jedes Kind von Beginn an die Möglichkeit bekommen, eine frühkindliche
17 Bildungseinrichtung zu besuchen. Wir wollen deshalb ab der KiTa kostenlose Bildung
18 ermöglichen. Alle Ausbildungen sollen kostenfrei sein.

19 20 **Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren bzw. Familienzentren weiter ausbauen**

21 Eltern gerade in sozial schwachen Haushalten fehlt oft das Wissen über unser Bildungssystem.
22 Die KiTas sind der erste Berührungspunkt mit unserem Bildungssystem, deshalb sollte an
23 dieser Stelle auch ein reger Austausch zwischen Einrichtung und Eltern gefördert und
24 umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für Erzieher*innen angegliedert werden.

25 26 **Individuelle Förderung in den Schulen statt privater Nachhilfe-Unternehmen**

27 Private Nachhilfe-Unternehmen florieren seit Jahren. Niemand sollte darauf angewiesen sein,
28 dank zahlungskräftiger Eltern, eine gesonderte Förderung zu bekommen. Die Schule ist der Ort,
29 wo auch die Förderung bei besonderen Lernherausforderungen aufgehoben sein muss. Unsere
30 Schulen müssen daher personell gut ausgestattet sein. Zudem müssen die Lehrkräfte, etwa
31 durch verpflichtende Seminare während der Lehrer*innenausbildung sowie verpflichtende
32 Weiterbildungsangebote, auf die kulturelle Vielfalt in unserem Land vorbereitet werden.
33 Wichtig ist jedoch auch, dass sich die Lehrkräfte in unseren Schulen auf das konzentrieren
34 können, für das sie ausgebildet wurden: lehren!

35
36 Aufgabe von Schule ist es auch, die Übergänge im Anschluss an die allgemeinbildenden
37 Schulen in den Blick zu nehmen und Schüler*innen dabei zu begleiten.

38 39 **Alle Schulen müssen zum selben Ergebnis führen können**

40 Die Mehrgliedrigkeit führt weiterhin dazu, dass unser Bildungssystem nicht durchlässig genug
41 ist. Wir verfolgen weiter das Ziel einer Schule für Alle. Bis dahin muss gelten, dass in allen
42 Schulformen der Weg zu allen Bildungsabschlüssen offen gehalten oder geöffnet werden
43 muss.

44 45 **Flächendeckend Ganztagschulen**

46 Die Förderung aller Schüler*innen ist an Ganztagschulen besonders gut aufgehoben. Es bedarf
47 deshalb eines flächendeckenden Ausbaus.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Ausbildungsland Deutschland stärken

Die duale Ausbildung ist ein internationales Erfolgsmodell. Wir wollen die duale Ausbildung stärken und jedem Interessierten eine Ausbildung in diesem Modell ermöglichen. Primär geht es jedoch darum, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen und genug Ausbildungsplätze schaffen, statt die permanente Leier von Fachkräftemangel runter zu beten. Eine Ausbildungsplatzumlage sollte ausbildungsunwillige Unternehmer*innen zum Engagement zwingen. Im Rahmen der Ausbildung wollen wir Wege fördern, ausbildungsbegleitend einen höheren schulischen Abschluss erlangen zu können.

Weiterbildung

Die Idee einer Arbeitsversicherung, die die Risiken einer Erwerbsbiographie besser absichert und die Beschäftigungsfähigkeit erhält, ist weiterhin Ziel der Sozialdemokratie. Die Förderung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Es darf nicht vom Unternehmen abhängen, welche Möglichkeiten ein Mensch zur Weiterbildung bekommt. Unternehmen müssen mehr in die Pflicht genommen und solidarische Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Die Förderung und Unterstützung der lokalen Volkshochschulen ist ebenfalls unerlässlich.

Hochschulbildung

Die Möglichkeit für Berufstätige ohne Abitur eine Hochschule/Universität zu besuchen, muss erleichtert werden. Hier wollen wir eine weitere Öffnung voranbringen.

Aufstiegs-BaföG in allen Bereichen

Das BaföG ist ein wichtiges Instrument um Chancengleichheit herzustellen. Wir wollen Aufstiegshilfen in allen Bereichen stärken: in der Schule, während der Ausbildung, beim Hochschulzugang oder auch bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Benötigt wird ein altersunabhängiges BaföG, das als Instrument für mehr Chancengleichheit genutzt werden kann und wieder zum Leben ausreicht.

Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen: Bei ALG II-Beziehenden darf nicht kategorisch ausgeschlossen sein, dass sie akademisch weitergebildet werden. Ebenso sollte in sinnvollen Einzelfallentscheidungen eine volle Ausbildung ermöglicht werden.

1 **Antrag 4**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

4

5 **Verbot von anlasslosen Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen**
6 **äußerlichen Merkmalen**

7

8 EmpfängerIn(nen): SPD Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

9

10 (Angenommen mit Änderungen)

11

12 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die faktische Aufhebung der Praxis
13 von Racial Profiling einzusetzen durch:

14

15 - Die Aufhebung von § 22 Abs. 1a BPolG

16 - Die Klarstellung in Ausführungsvorschriften, dass eine verbotene Diskriminierung nicht erst
17 dann vorliegt, wenn unveränderliche Merkmale, wie die Hautfarbe das einzige oder
18 ausschlaggebende Kriterium für eine anlasslose polizeiliche Maßnahme sind, sondern bereits
19 dann, wenn bei einem Motivbündel ein unzulässiges Differenzierungsmerkmal ein tragendes
20 Kriterium unter mehreren gewesen ist.

21 - Sensibilisierungskampagnen, Schulungen und Weiterbildungen innerhalb der Polizeibehör-
22 den durchzuführen, um rassistisches Verhalten zu erkennen und zu vermeiden.

23 - Mit den Bundesländern Initiativen anzuregen und zu unterstützen, welche in den
24 Landespolizeigesetzen die Befugnisnormen zu Racial profiling streichen.

25

26 **Antrag 5**

27

28 AntragsstellerIn: Landesverband NRW

29 **Ökonomische Integration ermöglichen- Im Ausland erworbene Schul- und**
30 **Berufsabschlüsse bundesweit einheitlich anerkennen**

31

32 (Angenommen mit Änderungen)

33

34 Der Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt in der SPD wird gebeten sich dafür
35 einzusetzen, bundesweit eine einheitliche Form der Anerkennung von im Ausland erworbenen
36 Schul- und Berufsabschlüssen umzusetzen. Diese soll sich an der in NRW umgesetzten Form
37 orientieren und dabei niedrigschwellig und kostengünstig gestaltet werden.

38 Hierzu wird der Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt darum gebeten, Gespräche mit
39 den Landesvorständen der AG Migration und Vielfalt, Bundestagsfraktion und Parteivorstand,
40 AfA und AGS aufzunehmen, mit Ihnen im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Maßnahmenkatalog
41 zu erarbeiten und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

42



Antragsbereich

**Kampf gegen Rechts/
Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit**

1 **Antrag 6**

2

3 AntragstellerIn: Bundesvorstand

4 **Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt**

5

6 EmpfängerIn(nen): SPD-Bundestagsfraktion

7

8 (Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

9

10 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für folgende
11 Gesetzesänderungen einzusetzen:

12

13 Im Aufenthaltsgesetz ist unter dem §25, welcher humanitäre Bleiberechtsgründe regelt, ein
14 neuer Passus zwecks dauerhaftem Bleiberecht für Opfer rechter Gewalttaten einzufügen.

15

16 **Antrag 7**

17 AntragstellerIn: Bundesvorstand und Landeverband SPD Sachsen-Anhalt

18 **Menschenfeindlichkeit und Hetze entgegentreten – Umgang mit der AfD**

19

20 Empfänger*innen: Parteivorstand, Bundestagsfraktion

21 (Angenommen)

22 Die SPD zeigt klar Kante gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und
23 Ausgrenzung.

24

25 Die SPD lässt sich nicht von extrem rechten und rechtspopulistischen Stimmungen,
26 Gruppierungen und Parteien treiben und steht zu der sozialdemokratischen Idee der sozialen
27 Gerechtigkeit und des solidarischen Miteinanders.

28

29 Die AfD ist eine klar rechtspopulistische und völkische Partei. Sie sympathisiert mit extrem
30 rechten Gruppierungen und Personen. Sie, ihre Jugendorganisation und Stiftung sind keine
31 Partner*innen zur Zusammenarbeit – weder auf kommunaler, noch auf Landes- oder Bun-
32 desebene.

33

34 Einzelne Politiker*innen der AfD, welche sich immer wieder klar in nationalsozialistischer
35 Tradition äußern, müssen im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen und Gesetzesüber-
36 tretungen müssen geahndet werden.

37

38 Der Kampf gegen die extreme Rechte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist jedoch
39 kein alleiniger Kampf der SPD. Zivilcourage im Alltag, breites zivilgesellschaftliches

1 Engagement und Präventionsmaßnahmen sind mindestens genauso wichtig wie repressive
2 Maßnahmen von Polizei und BKA.

3
4 Die SPD unterstützt politische Arbeit, die zur Aufklärung und Entzauberung populistischer
5 Botschaften beiträgt. Die SPD setzt sich deshalb für eine Stärkung und Anerkennung von
6 Initiativen, Projekten und Beratungsangeboten ein, die sich gegen Rechtsextremismus und -
7 populismus engagieren, Betroffene rechter Gewalt und Diffamierung beraten, Ausstiegs- und
8 Distanzierungsprozesse aus rechten Szenen begleiten und Kommunen und Engagierte in ihrem
9 Engagement für eine vielfältige, friedliche Gesellschaft unterstützen.

10
11 Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz, welches langfristige, konsequente und nachhaltige
12 Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf gesetzliche Füße stellt. Damit
13 könnte der Bund die Länder auch finanziell unterstützen. Dies scheint mit Blick auf einige von
14 rechter Gewalt und Rechtspopulismus besonders betroffene Bundesländer, welche alleine die
15 Lage nicht mehr bewältigen können und ihre finanzielle Situation, als angezeigt.

16
17 Die AfD steht für Abschottung und schürt Ressentiments gegen Geflüchtete, Muslim*innen
18 und Migrant*innen. Die Antwort der SPD muss das klare Bekenntnis zu offenen Grenzen, der
19 Aufnahme von Geflüchteten und zur Vielfalt sein.

20
21 Die SPD setzt sich für eine ausgewogene Berichterstattung aller gesellschaftlicher
22 Akteur*innen in dem von Rechtspopulist*innen immer wieder missbrauchten Themenumfeld
23 der Migrations- und Flüchtlingspolitik unter Maßgabe der ethischen und rechtlichen
24 Grundsätze und Selbstverpflichtungen der journalistischen Berufsverbände ein.
25 Medienberichterstattung darf nicht zu einer Anheizung der Situation oder gar zu einem
26 Aufhetzen der Öffentlichkeit gegen Geflüchtete führen.

27
28 Die SPD lehnt jegliche Zusammenarbeit mit der AfD in Parlamenten ab. Dazu gehört nicht nur
29 der selbstverständliche Ausschluss jeglicher Koalition, sondern auch die konsequente
30 Ablehnung von Anträgen und Personalvorschlägen der AfD. Der AfD muss dauerhaft
31 argumentativ entgegengetreten werden. Ihre Zerstrittenheit, Erfolglosigkeit und abwegigen
32 politischen Vorstellungen müssen thematisiert werden. Sollten sich AfD-Abgeordnete
33 volksverhetzend, rassistisch, sexistisch etc. in Parlamenten äußern, muss dies Konsequenzen
34 haben. Auch kreativer Protest kann in Parlamenten Anwendung finden.

35
36 Podiumsdiskussionen mit der AfD sind, im Gegensatz zu Veranstaltungen mit rechten
37 Organisationen, im politischen Betrieb nicht zu vermeiden und können ein Mittel zur
38 Entzauberung darstellen. Nicht umsonst fährt die AfD in einigen Landtagswahlkämpfen
39 inzwischen die Taktik Diskussionsrunden und öffentliche Veranstaltungen abzusagen.
40 Grundsätzlich gilt: nichts ist schlimmer, als dass die Vorstellungen von AfD unwidersprochen
41 stehen bleiben. Und die besseren Argumente haben wir sowieso. Eine
42 Diskussionsveranstaltung mit der AfD kann aber nur dann erfolgreich verlaufen, wenn die

1 Moderation, als auch die oder der Teilnehmende für die SPD fit und gewappnet sind. Im
2 Einzelfall kann daher auch die Absage einer Diskussionsrunde mit der AfD gerechtfertigt sein.

3
4 Um die Rechtspopulist*innen und Nationalist*innen der AfD klein zu halten, muss wieder
5 verstärkt der soziale Ausgleich in unserer Gesellschaft geschaffen werden, denn soziale
6 Spaltung ist ihr Nährboden. Strategisch ist eine stärkere Auseinandersetzung und Abgrenzung
7 zwischen SPD und CDU zu empfehlen. Es muss deutlich werden, dass es sehr wohl
8 verschiedene politische Alternativen gibt. Wir müssen außerdem zugeben, dass wir unsere
9 Politik wieder mehr erklären und unsere sozialdemokratischen Grundsätze stärker bewerben
10 müssen.

11
12 Wir unterstützen die Initiativen aus dem Bundesjustizministerium stärker gegen hate speech
13 und strafrechtlich relevanten Äußerungen im Internet vorzugehen. Auch soziale Medien sind in
14 der Verantwortung Beiträge zu überprüfen und wenn notwendig zu entfernen. Soziale Medien
15 dürfen nicht zu einem Ort der Verbreitung von menschenfeindlichen Einstellungen werden.

16

17

18 **Antrag 8**

19

20 AntragstellerIn: Bundevorstand

21 **Sozialdemokrat*innen sind überall Sozialdemokrat*innen**

22

23 (Rücküberweisung an den Bundevorstand)

24

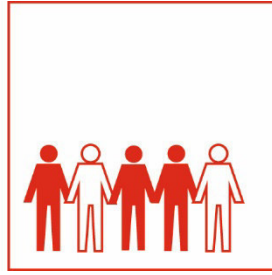
25 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

26 Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen, ausländischen Partei wird nur dann
27 akzeptiert.

28

29 Die SPD setzt klare Regeln für eine zusätzliche Mitgliedschaft in ausländischen Parteien:

30 Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands können nicht gleichzeitig Mitglied
31 einer ausländischen Partei sein, die sich gegen Demokratie, Presse- und Meinungsfreiheit
32 sowie Toleranz und Vielfalt richtet.



Antragsbereich

Staatsbürgerschafts- recht

1 **Antrag 10**

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Sachsen

4 **Mehrstaatigkeit generell ermöglichen**

5

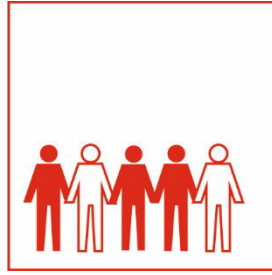
6 Empfänger*innen: SPD- Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand

7

8 (Angenommen in geänderter Fassung)

9

10 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Fraktion im Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für
11 die Vollendung der Rot-Grünen Reformen beim Staatsangehörigkeitsrecht durch die völlige
12 Abschaffung der Optionspflicht und die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit bei
13 Einbürgerungen einzusetzen. Darüber hinaus sollen Hürden bei der Einbürgerung gesenkt und
14 die Frist zur Erlangung der Staatsbürgerschaft auf mindestens fünf Jahre verkürzt werden.
15 Jeder Einschränkung der Mehrstaatigkeit muss sich die SPD entgegenstellen.



Antragsbereich

Migration & Flucht

1 **Antrag 11**

2

3 Antragsteller*innen: Bundesvorstand, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

4

5 **Afghanistan ist kein „sicheres Herkunftsland“**

6

7 (Angenommen in geänderter Fassung)

8

9 Afghanistan ist kein "sicheres Herkunftsland". Nach wie vor werden dort lebende Menschen
10 durch Terror der Taliban und des IS im ganzen Land verfolgt und ihr Leben und Gesundheit sind
11 nachweislich bedroht. Es gibt keine dauerhaft „sicheren“ Regionen. Die Lage ändert sich
12 täglich.

13

14 Wir fordern, dass die am 31. Mai 2017 durch die Bundesregierung ausgesprochene zeitweilige
15 Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan eine weit über den Juli 2017 hinaus
16 reichende Gültigkeit hat.

17

18 Rückführungen in dieser aktuellen Lage in Afghanistan würden die Hinnahme des sehr
19 wahrscheinlichen Todes von Schutzbedürftigen bedeuten.

20

21 Die Lage in Afghanistan muss sich daher erkennbar und langfristig stabilisiert haben, bevor
22 Rückführungen aus völkerrechtlicher wie humanitärer Sicht überhaupt möglich erscheinen.

23

24 Sozialdemokrat*innen in politischer Verantwortung fordern wir auf, sich deutlich gegen die
25 Einstufung Afghanistans als „In Teilen sicheres Herkunftsland“ einzusetzen.

26

1 **Antrag 14**

2

3 AntragstellerIn: Landesverband Saar

4 **Flüchtlingspolitik in Deutschland – noch zeitgemäß?**

5

6 (Angenommen in Fassung der Antragskommission)

7

8 2014/2015 erlebte Europa und speziell Deutschland eine der größten Flüchtlingsbewegungen
9 der letzten Jahrzehnte. Der Syrienkrieg, die unzumutbaren Zustände in Eritrea und Afghanistan
10 löste diese Zuwanderung aus. Bundesweit eilten ehrenamtliche Mitbürger*innen sowie
11 zahlreiche caritative Organisationen in die Landesaufnahmestellen und unterstützten
12 tatkräftig bei der Versorgung, Registrierung und Unterbringung der Flüchtlinge, sowie als
13 Integrationshelfer im Bürokratie-Dschungel nach Verteilung in die einzelnen Kommunen und
14 Gemeinden.

15

16 Unsere Bundesregierung ergriff zu diesem Zeitpunkt die Initiative, erleichterte Tausenden von
17 Flüchtlingen die Einreise in die BRD und positionierte sich klar als Vorbild für andere Staaten.
18 Wir werden diese Zeit der Hilfsbereitschaft, der Solidarität und des Zusammenhaltes aller
19 Beteiligten niemals vergessen. Diese Zeit, in welcher es selbstverständlich schien, im Akkord
20 Zelte aufzubauen, Essen in großen Mengen zu kochen und zu verteilen und vor allem auf meist
21 unbürokratischem Wege Hilfe jeglicher Art anzubieten und zu organisieren.

22

23 Parallel schlich sich seinerzeit unter dem Deckmäntelchen des „besorgten Bürgers“ der
24 Rechtspopulismus an, der durch die berüchtigten „Montagsdemonstrationen“ von Pegida &
25 Co. Immer öffentlicher in Erscheinung trat und bis heute eine besorgniserregende Menge an
26 Sympathisanten ködert. Die Mehrheitsgesellschaft hat sich in den Anfängen der sogenannten
27 „Montagsdemonstra Montagsdemonstrationen“ klar dagegen positioniert und bis heute aktive
28 Gegeninitiativen wie z. B. dem Bündnis „Bunt statt Braun“ gegründet.

29

30 Über soziale Medien wurden zeitweise massiv Falschmeldungen verbreitet, in welchen die
31 Flüchtlinge in Deutschland als Kriminelle, Schmarotzer und sogar offen als Terroristen
32 stigmatisiert wurden und werden, sodass eine Welle von Hass, Hetze und Ressentiments
33 gegenüber diesen Hilfsbedürftigen ausgelöst und bewusst gesteuert wird. Was noch bis 2014
34 unvorstellbar gewesen ist, nämlich das öffentliche Bekenntnis zur Fremdenfeindlichkeit
35 scheint plötzlich in der BRD wieder salonfähig zu werden. Die Rechtspopulisten in Deutschland
36 erleben durch das Spielen mit den Sorgen und Ängsten der Bürger einen „Neuanfang“. Die AfD
37 zeigt sich – anfangs etwas verhalten, mittlerweile ganz offen - solidarisch mit den
38 rechtsgerichteten Front in Deutschland und somit ihr wahres Gesicht.

39

40 Gewalt gegenüber Ausländern und Brandanschläge auf Unterkünfte nehmen dramatisch zu.
41 Unsere „Willkommengesellschaft“ hat sich zunehmend zu einer Gesellschaft der Frustration
42 entwickelt. Denn seit dieser gesellschaftlichen Spaltung hat sich sowohl die inländische als
43 auch die Europapolitik in der Flüchtlingsthematik verändert.

44

45 Augenscheinlich, um die Bevölkerung zu beruhigen anstatt wirklich nach humanen und
46 verfassungsmäßigen Grundwerten zu handeln. So werden z. B. in der BRD heute
47 - Aufenthaltstitel mit subsidiärem Schutzstatus vergeben oder von vorneherein abgelehnt

1 - Familiennachzüge bewusst unterbunden oder erschwert
2 - (Massen-)Abschiebungen in Länder durchgeführt, deren Sicherheit nicht zweifelsfrei
3 festgestellt werden kann
4
5 Wir dürfen nicht zulassen, dass sich unsere Gesellschaft durch polarisierende Medienhetze
6 über Islamismus, Flüchtlingsüberflutung, Verlust der eigenen nationalen Identität usw.
7 beeinflussen oder verängstigen lässt.
8
9 Wir dürfen nicht zulassen, dass Tatsachen wie tägliche Todesopfer durch gefährliche und
10 illegale Schlepperrouten, oder etwas weiter weg durch Luftangriffe der Koalitionstruppen in
11 den Krisenländern, in Vergessenheit geraten.
12
13 Wir dürfen nicht zulassen, dass Kriege fern unserer sicheren Heimat anonymisiert und als
14 Tatsache hingenommen werden. Es ist unsere ethische und humanitäre Pflicht, alles dafür zu
15 tun, dass die Fluchtursachen in den Herkunftsländern gelöst werden, und bis dahin mit den
16 Konsequenzen unserer Neutralität zurecht zu kommen. Um ein demokratisches, solidarisches
17 und wirtschaftliches Vorbild in der Weltordnung zu sein und zu bleiben, dürfen wir uns nicht
18 länger unter dem Mantel des Schweigens und der Scheinheiligkeit verstecken.
19
20 Wir dürfen nicht zulassen, dass ein geflüchteter Mensch per Gesetz, oder was man als solches
21 interpretieren möge, im Stich gelassen werden kann.
22
23 Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass für die Menschen an den EU – Außengrenzen, die
24 teilweise seit über 1 Jahr in unzumutbaren Zuständen leben und im Stich gelassen wurden, das
25 Recht auf einen Asylantrag gewährt und eine Perspektive geboten wird. Als AG müssen wir uns
26 dafür einsetzen und klare Kante zeigen, dass unser Innenminister nicht nach Bauchgefühl
27 „Staaten“ als sicher einstufen lässt und Geflüchtete dorthin zurückschickt. Das Dublin –
28 Abkommen ist nicht mehr zeitgemäß und muss überdacht und angepasst werden. So sollte
29 nicht mehr der Aspekt des ersten Betretens in einem Europäischen Staat eine Rolle in
30 Deutschland stehen (Drittstaatenregelung), vielmehr sollten Angehörige von bereits in
31 Deutschland lebenden Flüchtlingen zur besseren Integration und Vermeidung nachträglicher
32 Traumatisierungen unbedingt zusammengeführt werden. Einzelschicksale sollten unabhängig
33 von Dublinfällen per Gesetz von der Härtefallkommission behandelt und bewertet werden.
34 Außerdem soll per Gesetz sichergestellt werden, dass abgelehnte Asylsuchende während einer
35 laufenden Prüfung der Härtefallkommission nicht abgeschoben werden.
36
37 Wir müssen wieder zu einer Willkommenskultur zurückfinden, die nicht nur einen schönen
38 Klang hat, sondern tatsächlich die Arme ausbreitet und der Welt zeigt: „wir stehen ein für
39 Menschenrechte, Solidarität und Hilfsbereitschaft. Wir haben aus den Fehlern der
40 Vergangenheit gelernt und stehen in Zeiten, in denen Rechtspopulisten versuchen, die
41 Weltordnung mit menschenverachtenden Selbstdarstellungen zu verändern, noch enger
42 zusammen“.
43
44 Die AG Migration und Vielfalt, fordert daher:
45 - Legale Einwanderungswege nach Deutschland zu schaffen, um das Leben vieler Tausend
46 Menschen nicht noch weiter zu gefährden

- 1 - Eine schnelle und sinngemäÙe Umverteilung der Flüchtlinge aus den Staaten der EU-
2 Außengrenzen, wie Griechenland und Italien. Hierbei muss auf die Erhaltung des
3 Familienverbundes geachtet werden.
4 - Aufhebung der Aussetzung des Familiennachzuges;
5 - Keine Dublin-Rückführungen durchführen
6 - Aufstockung, Weiterbildung und Sensibilisierung des Personalstammes in den entsprechen-
7 den Behörden zur Bewältigung der aktuellen und folgenden Verfahren/ Betreuung/
8 Leistungsgewährung
9 - Sammelabschiebungen zu unterbinden; Einzelfallprüfung muss gewährleistet sein

10
11
12

13 **Antrag 15**

14

15 AntragstellerIn: Berlin

16 **Dublin IV ablehnen!**

17

18 Empfänger*innen: SPD-Bundesparteitag, SPD-Parteikonvent

19

20 (Angenommen mit Änderungen)

21

22 Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Neufassung der sogenannten Dublin
23 Verordnung vorgelegt, die wir in grundsätzlichen Punkten ablehnen. Wir fordern die
24 sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament und im Bundestag, sowie die
25 sozialdemokratischen Regierungsmitglieder auf, die Vorschläge abzulehnen und
26 Reformschritte vorzulegen, die ein solidarisches, faires und einheitliches Aufnahmesystem in
27 Europa begründen. U.a. folgende Aspekte der Reformvorschläge lehnen wir aufs Schärfste ab:

28

29 **Keine beschleunigten Verfahren**

30 In Anlehnung an die EU-Türkei-Vereinbarung soll bei jedem Asylantrag als erster Schritt geprüft
31 werden, ob der Asylantrag zulässig ist. War der Asylsuchende vorher in einem „ersten
32 Asylstaat“ (ein Land, wo die Person schon einen Schutzstatus zugesprochen bekommen hat)
33 oder in einem „sicheren Drittstaat“ dann soll der Asylantrag als unzulässig erklärt werden. Das
34 ist zwar nach bisherigem Recht auch schon möglich, nun soll die Zurückschiebung aber
35 automatisch und vorrangig vor Schutzvorschriften erfolgen. Kommt die Person aus einem
36 „sicheren Herkunftsstaat“ dann soll auch in einem beschleunigten Verfahren der Antrag
37 abgelehnt werden. Auf europäischer Ebene sollen „sichere Dritt- und Herkunftsstaaten“
38 festgelegt werden. Wir lehnen die Idee der „sicheren Herkunftsstaaten“ wie schon auf
39 Bundesebene auch auf europäischer Ebene und die Zulässigkeitsverfahren ab.

40

41 **Ermessenklausel und Fristen für Wiederaufnahmegesuch und Überstellung erhalten**

42 Mithilfe der Ermessenklausel hat Deutschland 2015 die Dublin-Verfahren bezüglich syrischer
43 Flüchtlinge ausgesetzt und aus humanitären Gründen die Zuständigkeit für diese
44 übernommen. Mit Dublin IV soll dies nicht mehr möglich sein. Auch sollen die Fristen entfallen,
45 nach denen ein Wiederaufnahmegesuch an den Ersteinreisestaat gestellt oder eine

1 Überstellung durchgeführt werden muss. Somit wird den Staaten an den EU-Außengrenzen die
2 permanente Verantwortung übertragen. Beide Änderungen lehnen wir ab.

4 **Korrekturmechanismus für Zuweisung von Asylsuchenden kein Ansatz für solidarische** 5 **Verteilung**

6 Der Vorschlag zur Verteilung von Asylsuchenden zur Entlastung der Staaten an den EU-
7 Außengrenzen ist unzureichend und am Ende wahrscheinlich kaum wirksam. Die Korrektur
8 beschränkt sich zum einen nicht auf den Großteil der Anträge – die, die wahrscheinlich als
9 unzulässig erklärt werden, sind nicht beinhaltet. Eine Verteilung wird darüber hinaus erst ab
10 einer Überschreitung der Zielgröße von über 150%, für die der jeweilige Staat laut
11 Quotenverteilung (nach Bevölkerungsgröße und Gesamt-BIP) zuständig wäre, gestartet. Die
12 Verbindlichkeit an der Verteilung ist weiterhin dürftig geregelt und Ausstiegsmöglichkeit durch
13 einen „Solidarbeitrag“ wird sicher ohne Wirkung bleiben. Wir wollen eine tatsächliche
14 solidarische Verteilung, die auch den Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht wird und diese
15 berücksichtigt. Ein „Weiter so“ des nationalen Egoismus lehnen wir ab.

17 **Sanktionierung von Sekundärmigration gehört gestrichen**

18 Asylsuchenden sollen im Falle, dass sie ihren Antrag nicht im Ersteinreise-Land gestellt haben
19 durch beschleunigte Verfahren, die zu massiven Nachteilen führen werden, bestraft werden.
20 Wenn Asyl-suchen nicht im zuständigen Land bleiben, soll auch noch der Verlust aller
21 „materiellen Leistungen im Rahmen der Aufnahme“ entfallen. Leistungsbegrenzung auf
22 Basisleistungen für Geflüchtete dürfen nicht gegen bestehende Rechtsgrundlagen verstoßen.
23 Diese harte Drangsalierung von Geflüchteten gehört gestrichen.

26 **Antrag 16**

28 AntragstellerIn: Berlin

29 **Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz**

31 EmpfängerIn:
32 SPD-Bundesparteitag

34 (Angenommen)

36 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die rechtliche Gleichstellung von subsidiär
37 Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit Blick auf den
38 Familiennachzug wiederherzustellen.

1 **Antrag 17**

2

3 AntragstellerIn: Landesverband SPD Sachsen-Anhalt

4 **Kinderrechte und Recht auf Bildung wahren – Integrations- vor Abschiebungs-** 5 **politik stellen**

6

7 EmpfängerIn(nen):

8

9 SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion,

10 Landes-Arbeitsgemeinschaften zur Weiterleitung an die Landtagsfraktionen

11

12 (Angenommen mit Änderungen)

13

14 Wir fordern die Verantwortungsträger*innen in Parlamenten und Regierungen auf Landes- und
15 Bundesebene dazu auf, ihre symbolpolitische Fokussierung von Abschiebungen auf die
16 Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen zu verlagern.

17

18 Im Zusammenhang mit den im ‚Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht‘
19 vorgeschlagenen Änderungen im Aufenthalts- und Asylrecht fordern wir, dass die Belange von
20 Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden. Das Kindeswohl sollte im Zentrum einer
21 humanitär ausgerichteten Migrationspolitik stehen und darf auch bei Menschen mit geringer
22 Bleibeperspektive nicht unter den Tisch fallen. Wir fordern daher von Bund und Ländern:

23

24 • die Asylantragsstellung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) soll nicht
25 regelmäßig durch die Jugendämter von Amtswegen erfolgen, sondern weiterhin nur am
26 Kindeswohl ausgerichtet;

27 • Abschiebungen sollen zukünftig – insbesondere, wenn Minderjährige betroffen sind –
28 grundsätzlich mindestens vier Wochen zuvor angekündigt werden.

29

30 • die Begrenzung der Aufenthaltszeit in den Landesaufnahmeeinrichtungen auf max. drei
31 Monate, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

32

33 Die UN-Kinderrechtskonvention ist im derzeitigen Aufenthalts- und Asylrecht und bei
34 zukünftigen Veränderungen voll zu berücksichtigen. Ein wesentliches Menschenrecht ist das
35 Recht auf Bildung – unabhängig von Herkunft und Asylstatus. Wir fordern daher von den
36 Ländern:

37

38 • Umsetzung der Schulpflicht auch für Kinder und Jugendliche in den Landesaufnahme-
39 einrichtungen;

40 • die Sprachförderung und schulische Integration an den allgemeinbildenden und
41 berufsbildenden Schulen des Landes durch entsprechende personelle Verstärkung
42 sicherzustellen;

43 • Einführung einer qualifizierten Kompetenzfeststellung vor der Schullaufbahnentscheidung;

44 • die Verbesserung des Zugangs für 16-/17-Jährige zu allgemeinbildenden Schulen mit der
45 Möglichkeit zu höherwertigen Schulabschlüssen, insb. Abitur;

46 • die Schaffung von Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen insbesondere für
47 über 18-Jährige.

1 **Antrag 18**

2

3 AntragsstellerIn: Landesverband NRW

4 **Einführung der bundesweiten Gesundheitskarte für Geflüchtete durch**
5 **gesetzliche Regelungen in Bund**

6

7 (Angenommen mit Änderung)

8

9 Der Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt in der SPD wird gebeten, sich für die
10 Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzusetzen.

11

12

13 **Antrag 19**

14

15 AntragstellerIn: Landesverband Saar

16 **Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen**
17 **sicherstellen!**

18

19 (Rücküberweisung an den Bundesvorstand)

20

21 Menschen mit Fluchterfahrung haben unvorstellbares Leid erfahren. Bereits der
22 alleinige Umstand gegen den eigentlichen Willen aus seiner gewohnten Umgebung vertrieben
23 zu werden, greift tief in die Seele ein und hinterlässt Wunden, die nur schwer zu schließen und
24 wohl nie ganz zu heilen sind. Nicht selten kommen jedoch auch Kriegs- und Gewalterlebnisse
25 hinzu, ein Leben unterhalb des Existenzminimums, die Ängste des Fluchtweges, Verlust von
26 Angehörigen und Freunden, Hunger, Krankheit und Erleben sexueller Übergriffe.

27

28 Es verwundert daher nicht, dass Schätzungen zufolge 30-50% der Flüchtlinge traumatisiert
29 sind. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegen diese Zahlen wohl noch höher. Auch
30 wenn es einigen von ihnen gelingen sollte die Fluchterfahrungen selbst zu verarbeiten, wird
31 das aktuelle medizinische Versorgungssystem die Versorgung dieser Menschen nicht
32 gewährleisten können. Bereits heute wartet man Monate auf den Beginn einer normalen
33 Therapie bei einer oder einem NervenärztIn. Dies sind unhaltbare Zustände, gerade für akut
34 betroffene Personen, die mit Traumata, Depression oder sogar Suizidgedanken zu kämpfen
35 haben! Bei Geflüchteten kommen noch erschwerende Umstände hinzu: Erstens sind an ihre
36 Behandlung besonderes hohe Hürden zu überwinden, so sind zum Beispiel nur wenige
37 Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen geschult auf Kriegs- und Fluchterlebnisse und
38 können mir Dolmetscher*innen arbeiten. Zweitens benötigt man zur Aufarbeitungsarbeit ein
39 gesichertes Umfeld und oft kommen Traumata erst nach einer gewissen Zeit "wieder an die
40 Oberfläche". Es ist daher davon auszugehen, dass der Bedarf an psychologischer bzw.
41 psychotherapeutischer Behandlung von Flüchtlingen in nächster Zeit stark ansteigen wird.

42

43 Deshalb ist es so wichtig bereits jetzt die Grundlagen dafür zu legen eine qualitativ
44 hochwertiges Versorgungsnetz für Geflüchtete aufzubauen. Dabei lässt sich durchaus auch

1 schon auf bestehende Strukturen aufbauen. Die psychosozialen Zentren des DRK leisten zum
2 Beispiel wichtige Vernetzungsarbeit. Mit dem START-Konzept, welches im Saarland erarbeitet
3 wurde, gibt es extrem niedrigschwellige Konzepte, die bereits direkt nach Ankunft von
4 Geflüchteten ansetzen und zu einer emotionalen Erststabilisierung beitragen.

5
6 Die rechtliche Ausgangslage ist aber weiter problematisch. So erhalten Personen nach dem
7 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Deutschland in den ersten Monaten weiterhin nicht
8 die volle medizinische Versorgung. Gerade für psychische Krankheiten ist dies hoch
9 problematisch, da sie schwer zu belegen sind und damit praktisch selten zur Behandlung
10 freigegeben werden. Dolmetscherkosten müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus
11 übernommen werden, weil es bei der Behandlung von Traumata grundlegend auf das
12 sprachliche Verständnis ankommt.

13
14 Selbst wenn Mittel zur Verfügung stehen, sind diese teilweise nicht an den richtigen Stellen
15 vorhanden. So sind zum Beispiel im Saarland die Ausbildung und Mittel für therapeutische
16 Hilfsmöglichkeiten für Asylbewerber*innen kaum nachgefragt. Die Arbeit mit anerkannten
17 Flüchtlingen jedoch bundesweit oft nur projektfinanziert und damit nicht auf sicheren Beinen.
18 Auch Versorgungsengpässe in Ballungsgebieten oder dem ländlichen Raum müssen
19 unterbunden werden. Es muss massiv in Ausbildung von qualifiziertem medizinischem
20 Personal und Dolmetscher*innen investiert werden, um zukünftige Bedarfe abfedern zu
21 können.

22
23 Oft sind Hilfsangebote bei Geflüchteten gar nicht bekannt. Sie glauben mit ihren Leiden allein
24 zu stehen, haben Scham sich zu offenbaren oder erkennen ihre Krankheit gar nicht an. Hier
25 muss Aufklärungsarbeit geleistet werden. In Sprachkursen oder Integrationskursen, muss
26 jedem Menschen das Bestehen dieser Behandlungsmöglichkeiten dargelegt werden. Darin
27 sollten auch hauptamtlich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten tätige Menschen einbezogen
28 werden, damit sie kompetent reagieren können und Sekundärtraumata vermieden werden.

29
30 Wir fordern daher:

- 31 - Zugang zur vollen medizinischen Versorgung ab Ankunft in Deutschland
- 32 - Aufbau dauerhaft finanzierter Beratungs- und Netzwerkstrukturen für Geflüchtete und
33 Flüchtlingshelfer*innen, inklusive Dolmetscher*innen und Ärzt*innenpool, welche sich an dem
34 zu erwartenden Bedarfen orientiert
- 35 - Werbung und Bekanntmachung von Therapie- und Hilfeangeboten bei Geflüchteten,
36 Verwaltung und Flüchtlingshelfer*innen
- 37 - es ist insbesondere auf einen niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansatz Acht zu geben
- 38 - Angebot erststabilisierender Maßnahmen in allen Erstaufnahmeeinrichtungen für
39 Erwachsene und Minderjährige
- 40 - Ausbildung ausreichend hoch qualifizierter Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen und
41 Dolmetscher*innen
- 42 - Übernahme von Dolmetscherkosten bei Notwendigkeit von psychotherapeutischer bzw.
43 psychologischer Behandlung und zu wenig Deutschkenntnissen

44

1 **Antrag 23**

2 AntragstellerIn: Berlin

3

4 EmpfängerIn:

5 SPD-Bundesparteitag

6 **Teilnahme an Integrationskursen**

7

8 (Angenommen)

9

10 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung
11 dazu auf, darauf hinzuwirken, dass Asylbewerber*innen und andere Personengruppen mit
12 einem ungeklärten Status Zugang zu Integrationskursen über das BAMF erhalten.

13

14 **Antrag 24**

15

16 AntragstellerIn: Berlin

17 **Tarifliche Entlohnung für Lehrkräfte von Integrationskursen**

18

19 (Angenommen)

20

21 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages
22 auf, darauf hinzuwirken, dass jede Arbeit der Lehrkräfte in den Integrationskursen
23 tarifvertraglich entlohnt wird.

24

25

26 **Antrag 26**

27

28 AntragsstellerIn: Landesverband Bayern

29 **Mehr finanzielle Unterstützung für die UNHCR-Hilfsprogramme**

30

31 EmpfängerIn: SPD- Bundesparteitag

32

33 (Angenommen mit Änderungen)

34

35 Die SPD Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, die finanzielle Hilfe für UNHCR-
36 Hilfsprogramme deutlich zu erhöhen.

37

1 **Antrag 27**

2

3 AntragstellerIn: Berlin

4 **Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig**

5

6 EmpfängerIn(nen): SPD-Bundesparteitag, SPD-Parteikonvent

7

8 (Angenommen mit Änderungen)

9

10 Ein Einwanderungsgesetz ist für unsere Einwanderungsgesellschaft mehr als überfällig. Es
11 zeigt, dass die Realität, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein, in das Bewusstsein unseres
12 Landes dringt. Wir begrüßen die Initiative der SPD Bundestagsfraktion und sind der
13 Überzeugung, dass dieses Gesetz auch eine wichtige symbolische Kraft für ein weltoffenes
14 Land entfalten kann. Von Kanada lernen bedeutet für uns aber auch: Das selbstverständliche
15 und stolze Selbstverständnis als eine vielfältige Gesellschaft. Es ist die Lebensqualität die das
16 Leben in Deutschland lebenswert macht, kein Regelungskonvolut. Es sind die Errungenschaften
17 bei den Arbeitnehmer*innenrechten, eine moderne Gleichstellungs- Sozial- und
18 Familienpolitik, die das Leben in Deutschland attraktiv machen.

19

20 Der aktuelle Entwurf bedarf wichtiger Ergänzungen und Änderungen, damit eine
21 sozialdemokratische Handschrift erkennbar wird, die über die reine ökonomische Betrachtung
22 von Menschen hin-ausgeht. Denn hohe Zustimmungswerte für einen "marktförmigen
23 Extremismus" zeigen, dass die Strategie mit ökonomischen Argumentationen rassistischen
24 Auswüchsen zu entgegen, wenig gebracht hat. Weder die Debatten um mangelnde Fachkräfte,
25 noch Diskussionen, was uns Einwanderung einseitig monetär betrachtet einbringt, sind der
26 richtige Weg. Stattdessen fordern wir ein ganzheitliches Konzept, welches unser
27 Einwanderungsrecht nach humanen Gesichtspunkten ebenso einbezieht wie die
28 Konsequenzen der Abwanderung für die Herkunftsländer.

29

30 Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, ihren Entwurf
31 nach Berücksichtigung folgender Aspekte zu überarbeiten:

32

33 **Humanitären Aspekt einbauen**

34 Es ist richtig, dass das Asylrecht vom Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes unberührt bleibt.
35 Jenseits eines humankapitalorientierten Punktesystems muss ein Einwanderungsgesetz einen
36 weiteren Weg zum legalen Zuzug ermöglichen. Wir fordern daher die Eröffnung eines Korridors
37 neben dem Punktesystem.

38

39 **Ordnung und Transparenz in das Dickicht der Aufenthaltstitel bringen**

40 Das undurchschaubare Dickicht an Aufenthaltstiteln sorgt für viel Intransparenz und
41 Verwirrung. Diese gehören in einem Einwanderungsgesetz geordnet und zusammengefasst.
42 Deshalb kann der aktuelle Entwurf nur ein Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.

43

44 **Spurwechsel – ein wichtiger Aspekt eines Einwanderungsgesetzes**

45 Aktuell ist es nicht möglich, bei Feststellung, dass ein Einwanderer ohne Erfolg für sein
46 Asylgesuch als Fachkraft bessere Chancen auf einen Aufenthaltsstatus in Deutschland hätte, in

1 einen anderen Aufenthaltstitel wechseln. Wir wollen eine Lösung für solche Fälle und fordern
2 daher den Spurwechsel in ein Einwanderungsgesetz einzufügen.

3

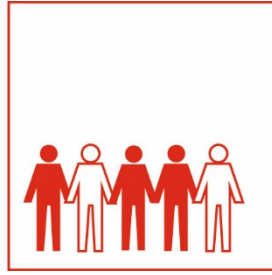
4

5 **Willkommenskultur gehört dazu**

6 Die Sozialdemokratie darf nicht im Ansatz die Argumentation der Rechtspopulist*innen
7 aufgreifen, die die Angst vor einer vermeintlichen Einwanderung in die Sozialsysteme zu
8 wecken versuchen. Wenn ein Mensch in unser Land geholt wird, dann muss er schnell die
9 Möglichkeit erhalten, hier auch Wurzeln schlagen zu können. Sowohl beim Familiennachzug,
10 als auch beim Anspruch von Sozialleistungen muss der Entwurf deutlich nachgebessert
11 werden. Wer kommt, muss ohne Wenn und Aber willkommen sein. Dazu gehört auch die
12 Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb der Staatsangehörigkeit notwendig ist, auf
13 beispielsweise drei Jahre zu verkürzen. Ansonsten wird ein Wettstreit um die klügsten Köpfe
14 der Welt wie die bisherige "Blue Card" zum Rohrkrepierer.

15

16



Antragsbereich

Initiativanträge

1 **Initiativanträge**

5 **Antrag Ini 1**

7 Antragsteller*innen: Bundesvorstand

9 **Arbeitsprogramm der AG Migration und Vielfalt 2017 bis 2019**

11 (Angenommen)

13 Die Arbeit des Bundesvorstandes unserer AG in den letzten beiden Jahren hat dazu geführt,
14 dass wir als kompetente und sichtbare Akteurin in unseren Themenfeldern gesetzt sind.
15 Sowohl parteiintern, wie z.B. im Willy-Brandt-Haus, in der Bundestagsfraktion und auch
16 parteinah z.B. bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, als auch außerhalb, wie z.B. bei Verbänden und
17 Medien, sind wir gefragt, wenn es um die sozialdemokratische Sicht auf unsere
18 Einwanderungsgesellschaft geht. Als Arbeitsgemeinschaft sind wir nach vier Jahren AG-Arbeit
19 in der Mitte der Partei etabliert. Jetzt gilt es unsere Gliederungen zu stärken und in die Breite
20 zu wirken.

22 Wie wichtig der Status ist, wird in den Themenfeldern deutlich, wo Konservative und Rechte
23 leider an Deutungshoheit dazugewonnen haben. Beim Kampf gegen Rechts und in der
24 Flüchtlingspolitik konnten wir Gegenpunkte in der Öffentlichkeit setzen. Auch im Themenfeld
25 Mehrstaatigkeit versuchen die Ewiggestrigen seit einem halben Jahr Geländegewinne zu
26 erzielen, weswegen wir an der Stelle wachsam und aktiv sind. Die Verteidigungskämpfe
27 werden uns auch zukünftig begleiten. Insbesondere in dem Fall, dass nach den
28 Bundestagswahlen keine progressive Regierungskoalition unter der Führung der SPD zustande
29 kommen sollte. Darüber sollten wir nicht vergessen, dass es unser eigentliches Ziel ist, wieder
30 in die Offensive zu kommen und den öffentlichen Diskurs selbst in eine fortschrittliche
31 Richtung zu treiben.

33 Unter dem Eindruck der Regierungsbeteiligung in der Großen Koalition hat sich die SPD
34 Programmatik wenig bewegt. Der Fokus lag zeitweise zu stark auf dem Feld der
35 Flüchtlingspolitik, wo es primär um Ausgestaltung von Restriktion und Repression ging. Hinzu
36 kommt, dass unsere Positionen nicht in allen Teilen der SPD auf offene Ohren stoßen oder gar
37 geteilt werden. Forderungen unserer AG müssen zukünftig stärker in die SPD Beschlusslage
38 einfließen.

40 Personell machen die ersten Aufstellungen der Bundestagswahllisten Hoffnung, dass mehr
41 Vielfalt in der SPD sichtbar werden könnte. Jedoch gab es keine großen Sprünge über die
42 letzten Jahre bei der personellen Aufstellung der SPD. Hier liegt noch ein großes
43 Betätigungsfeld für unsere AG. Die Interkulturelle Öffnung der Sozialdemokratie bleibt
44 weiterhin eine wichtige Baustelle.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Ziele für die zukünftige Arbeit

Sowohl bei der Durchsetzungsfähigkeit was inhaltliche Themen angeht, aber auch beim Personal sind noch größere Anstrengungen unserer AG notwendig. Auf die Phase der Etablierung bedarf es zukünftig einer Phase des Wachstums und des Ausbaus.

Für die zukünftige Arbeit bedeutet das, neben der weiterhin intensiven inhaltlichen Arbeit, unseren Fokus auf die Stärkung unserer Basis in den Ländern und auf unsere Netzwerke zu legen.

Organisatorische Schwerpunkte

Viele Instrumente und die bisherige Arbeit des Bundesvorstands haben sich bewährt und wir wollen diese weiterentwickeln und weiterführen. Darüber hinaus gibt es neue Ideen, wie wir die Länder und unsere Verbindungen innerhalb und außerhalb der SPD stärken können. Folgende organisatorische Schwerpunkte wollen wir deshalb in den nächsten Jahren setzen:

1. Wir werden in den nächsten Jahren unsere Netzwerke ausbauen und stärken müssen, wenn wir mehr Durchschlagskraft bei Themen und Personal entfalten wollen. Hierfür wollen wir gerade Partner*innen außerhalb der SPD mit einer intensiven Zielgruppenarbeit für eine Zusammenarbeit gewinnen. Dieser Aspekt wird deshalb einen besonderen Platz in unserer Arbeit bekommen:

- Wie schon in der Vergangenheit wollen wir uns innerhalb der Sozialdemokratie und der ihr nahe stehenden Institutionen, wie der Friedrich-Ebert-Stiftung, eng verzahnen. Dabei wird der Austausch mit der Bundestagsfraktion, insbesondere in der Person des Integrationsbeauftragten Josip Juratovic , aber auch mit der Querschnitts-AG Migration einen wichtigen Punkt darstellen. Bei und mit der FES wollen wir weiterhin in den verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv mitwirken.
- Wie schon in der vergangenen Wahlperiode wollen wir themenbezogen mit den anderen Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene zusammenarbeiten. Themenüberschneidungen gibt es sehr oft mit den Jusos querbeet durch alle unsere Themen. Mit der AsJ bei rechtlichen Fragen, mit der AsF, den Schwusos, der AG 60+ oder der AG Selbst aktiv bei Fragen der Antidiskriminierungspolitik. Hier gilt es das vorhandene Netzwerk weiter aufzubauen, zu stärken und gemeinsame Inhalte und Veranstaltungsformate zu entwickeln.
- Mit dem ersten Kommunalkongress in Gelsenkirchen haben wir zahlreiche aktive Genoss*innen mit Migrationshintergrund zusammenbringen können. Die Rückmeldungen waren sehr gut und wir wollen den Kongress deshalb weiterentwickeln und weiterführen.
- Externe Partner*innen sind besonders wichtig für unsere Arbeit, wenn wir mit Druck von außen Themen der Einwanderungsgesellschaft bewegen wollen. Hier wollen wir Instrumente für den Austausch und Zusammenarbeit entwickeln. Der bisherige

1 Vorstand hatte vor, einen Beirat, ähnlich dem Gewerkschaftsbeirat, einzurichten. Der
2 Vorschlag wurde bisher leider nicht durch die SPD unterstützt und sollte zukünftig
3 wieder angegangen werden. Sollte sich dies erneut nicht realisieren lassen, prüfen wir
4 eine Anbindung an unsere AG.
5

- 6 • Wir wollen anfangen uns auch international zu vernetzen. Gerade das Thema
7 Migration zeigt, dass der Blickwinkel und der Umgang in verschiedenen Staaten sehr
8 emotional und sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Als inhärent international
9 angelegt kann es aber ernsthaft auch nur international angegangen werden. Um auch
10 europaweit für unsere Ideen und Ideale zu werben, brauchen wir Partner*innen. Wir
11 wollen daher mit der SPE, der S&D Fraktion und den Partnerparteien der SPD in Kontakt
12 treten und Wege des inhaltlichen Austausches suchen.
13

14 Der „Preis der Vielfalt“, der 2015 ins Leben gerufen wurde erhält sehr großen Zuspruch. Das hat
15 unseren Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt dazu bewegt, diesen als festen
16 Bestandteil in unser Arbeitsprogramm zu nehmen. Es soll darauf geachtet werden, dass der/die
17 Preisträger/in sich nachhaltig in einem aktuellen Themenbereich, für 2017 war es das
18 Thema „Kampf gegen Rechts“, engagiert. Der Preis wird alle 2 Jahre auf der ordentlichen
19 Bundeskonferenz in einem angemessenen Rahmen verliehen und von prominenten
20 Laudatoren begleitet werden. Mit dem Preis wollen wir zivilgesellschaftliches Engagement
21 ehren, aber auch unser Netzwerk erweitern und parteiintern sichtbar machen, welche
22 innovative Arbeit in der Gesellschaft geleistet wird.

1 **Antrag Ini 2**

2

3 Antragsteller*innen: Irena Rudolph-Kokot, Aziz Bozkurt, Susanne Kasztantowicz

4

5 **Ein sozialdemokratisches Wahlprogramm für unsere Einwanderungsge-** 6 **sellschaft**

7

8 (Angenommen)

9

10 Die Sozialdemokratie ist die Garantin für eine fortschrittliche Politik für unsere
11 Einwanderungsgesellschaft. Das Versprechen auf Teilhabe, Aufstieg und ein gleichberechtigtes
12 Leben, egal welche Herkunft man selbst oder die Vorfahren haben, ist eng mit der
13 Sozialdemokratie verknüpft.

14

15 Unser Wahlprogramm muss deshalb deutlich zeigen, wofür Sozialdemokratie steht –
16 Humanität, Solidarität und ein soziales Europa der Vielfalt.

17

18 Wir Sozialdemokrat*innen stehen zu unseren Versprechen. Als verlässliche/r Partner*innen der
19 Menschen mit Migrationsgeschichte wollen wir die Mehrstaatlichkeit garantieren. Kein
20 Mensch soll sich gezwungener Maßen entscheiden müssen, einen Teil der eigenen Identität zu
21 veräußern. Dieser wertschätzende Umgang kann entscheidend dazu beitragen, dass es ein
22 Miteinander statt ein Nebeneinander von verschiedenen Kulturen gibt. Eine aufgezwungene
23 Entscheidung bei der Einbürgerung, nach der Volljährigkeit bei hier geborenen Kindern oder
24 nach Generationen ist kontraproduktiv für ein Zugehörigkeitsgefühl zu unserem Land. Das
25 lehnen wir ab und darf nicht Teil sozialdemokratischer Programmatik werden.

26

27 Die Sozialdemokratie steht für das uneingeschränkte Recht auf Asyl und Schutz von
28 Geflüchteten ein. Für uns ist klar, dass die Welle der Asylrechtsverschärfungen der
29 vergangenen Jahre gestoppt werden muss. Wir fordern die Überprüfung und Korrektur aller
30 Regelungen, die seit 2015 durch eine hysterisch agierende Union in das Regierungshandeln
31 eingebracht wurden.

32

33 Täglich kommen an den Außengrenzen der EU tausende Menschen ums Leben. Sie fliehen vor
34 Krieg, Elend und Verfolgung. Die EU schottet ihre Grenzen ab und nimmt ihren Tod billigend in
35 Kauf. Der direkte Kampf gegen die Schlepperbanden hindert die Menschen nicht daran, zu
36 fliehen. Die Bekämpfung der Fluchtursachen, legale Fluchtwege, ein europäisches
37 Seenotrettungsprogramm sind die einzig sinnvolle Antwort. Wir Sozialdemokrat*innen müssen
38 es als prioritäre Aufgabe betrachten, das Sterben an den europäischen Außengrenzen zu
39 beenden.

40

41 Sozialdemokratie hat eine eigene Idee zur Gestaltung des vielfältigen Zusammenlebens in
42 unserer Gesellschaft. Deswegen fordern wir die Aufnahme von ausstrahlungsfähigen
43 Politikvorschlägen in das Wahlprogramm, die deutlich machen, dass die Sozialdemokratie die
44 Pionierin für unsere Einwanderungsgesellschaft ist. Ein Ministerium für Teilhabe und
45 Migration, das eigenständig oder integriert in einem bestehenden Ministerium wie dem
46 Familien- oder Arbeitsministerium, jedoch mit den migrationspolitischen Zuständigkeiten aus
47 dem Innenministerium ausgestaltet ist, muss Platz im Wahlprogramm finden. Weiterhin

1 braucht es eine verbindliche Regelung für die Interkulturelle Öffnung staatlicher Institutionen.
2 Hierzu sollte ein Partizipationsgesetz auf Bundesebene festgehalten werden.
3
4 Gerade in Zeiten, wo rechte Bewegungen in Deutschland, Europa und der gesamten Welt
5 erstarren, ist eine engagierte und beherzte Sozialdemokratie essentiell für den Zusammenhalt
6 unserer Gesellschaft. Es braucht mehr Mut und Haltung für das Wahlprogramm und dafür
7 werden wir kämpfen.